

1. SATZUNG

zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen –Einzelabrechnung– der Gemeinde Biedesheim

vom 03.05.2001

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Die Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen –Einzelabrechnung– vom 19.03.1996, wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 3 wird neu aufgenommen:

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung von Beiträgen können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2001 in Kraft.

Biedesheim, den 03 05 01

Philippi
(Philippi)
Ortsbürgermeisterin

